

2108/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.05.2001

BUNDEMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter, Genossinnen und Genossen haben am 14. März 2001 unter der Nr. 2117/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhandlungen des Bundesheeres mit steirischem Landesrat“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Frage der Nutzung des Militärflugplatzes Graz/Thalerhof ist abhängig von der Realisierung des Projektes „Beschaffung von Abfangjägern für das österreichische Bundesheer“. Selbstverständlich werden in die Entscheidungsfindung auch soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte einfließen.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Richtig ist, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung hinsichtlich aller militärischen Flugplätze mit dem Land Steiermark ständig in Kontakt steht und dabei auch immer wieder Fragen einer allfälligen verstärkten zivilen Nutzung besprochen werden. Im Übrigen verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu 5:

Die Frage der allfälligen Errichtung eines Gewerbeplans bildet keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.